# Reiseversicherung
## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

HanseMerkur Reiseversicherung AG
Deutschland HRB Hamburg 19768

HanseMerkur Versicherungsgruppe

**Reiseschutz 19**

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.

### Was ist versichert?

**Reise-Rücktrittsversicherung**

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten

**Reiseabbruch-Versicherung**

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und Unterkunftskosten
- ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

**Notfallversicherung**

- ✓ Organisation Ihrer Rückreise bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten: Bargelddarlehen, Hilfe bei Ersatzbeschaffungen

**Reisegepäck-Versicherung**

- ✓ Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäcks
  - ✓ durch eine Straftat eines Dritten
  - ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
  - ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
  - ✓ während es sich im Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand

**Autoreiseschutzbrief-Versicherung**

- ✓ Pannenhilfe oder Abschleppkosten
- ✓ Beschaffung von Ersatzteilen
- ✓ Rücktransport des Autos
- ✓ Erstattung zusätzlicher Reisekosten

**Wie hoch ist die Versicherungssumme?**

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

### Was ist nicht versichert?

**Reise-Rücktritt und Reiseabbruch-Versicherung**

- ✘ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terroranschläge, Kriegsereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind

**Notfallversicherung**

- ✘ Wir haften nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Kartensperrung und die trotz Sperrung entstehenden Vermögensschäden

**Reisegepäck-Versicherung**

- ✘ Nicht versichert sind Geld, Wertpapiere, Fahrkarten, Urkunden und Dokumente
- ✘ Nicht versichert sind Schäden durch Vergessen, Liegen-Hängen-, Stehenlassen oder Verlieren

### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

**Reise-Rücktritt und Reiseabbruch-Versicherung**

- ! Sie tragen einen Teil des Schadens selbst, wenn Ihr Tarif eine Selbstbeteiligung vorsieht

**Notfallversicherung**

- ! Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen.

**Reisegepäck-Versicherung**

- ! Für bestimmte Sachen (z.B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ! Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert
- ! Wertsachen müssen sicher verwahrt werden

## Wo bin ich versichert?

✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich

## Welche Verpflichtungen habe ich?

– Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie
  – in der Reise-Rücktrittsversicherung unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.
  – in der Reise-Gepäckversicherung einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle melden.

## Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.

## Wann beginnt und endet die Deckung?

– Der Versicherungsschutz beginnt
  – in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsschluss
  – in der Reiseabbruch-Versicherung sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten
  – in den übrigen Versicherungen mit Antritt der versicherten Reise.
– Der Versicherungsschutz endet
  – in der Reise-Rücktrittsversicherung sobald sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt
  – in den übrigen Versicherungen zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.

## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.